

Liestal, 13. April 2021 / BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/488
Postulat	von Anita Biedert
Titel:	Aufhebung von Bushaltestellen entlang von Gemeindestrasse
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Nach Prüfung der Punkte aus dem Postulat können diese wie folgt beantwortet werden:

- Fall Bushaltestelle Lutzert in Muttenz

Im Rahmen des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025 ist mit dem Buskonzept Birsstadt Nord vorgesehen, die Linie 63 aufzuheben. In der Folge wird die Haltestelle Lutzert in Muttenz nicht mehr benötigt.

Die Gemeinde Muttenz wurde in den Entwicklungsprozess des Angebotskonzepts Birsstadt Nord einbezogen. Bereits der Masterplan Polyfeld der Gemeinde Muttenz von 2011 sieht vor, die Führung der Linie 63 anzupassen und die Haltestelle Lutzert nicht mehr zu bedienen. Somit bestand in diesem Fall keine Gefahr, dass die Gemeinde eine Fehlinvestition tätigt.

- Mehrkosten

Können Bushaltestellen im Zuge einer Strasseninstandsetzung behindertengerecht ausgebaut werden, bewegen sich die Mehrkosten erfahrungsgemäss im vierstelligen Bereich. Sie ergeben sich in erster Linie durch den im Vergleich zu einem gewöhnlichen Randstein höheren Preis des bei Bushaltestellen eingesetzten Randsteins «Kasseler Sonderbord Plus». Die im Postulat erwähnten Kosten im sechsstelligen Bereich entstehen, wenn eine Haltestelle im Rahmen eines eigenständigen Projekts erstellt wird und dafür eine Busbucht vorgesehen ist. Auf Gemeindestrassen dürften solche Haltestellen mit einer Haltebucht eher die Ausnahme darstellen.

- Rechtsgrundlage

Für eine Rückvergütung eines Teils der Erstellungskosten durch den Kanton für den Fall, dass die Haltestelle nicht mehr bedient wird, sieht der Regierungsrat keine Rechtsgrundlage. Generelle Leistungsaufträge werden in Absprache und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden in Bezug auf die öV-Erschliessung ausgearbeitet. Der Wegfall oder die Umleitung von öV-Linien ist eher eine Ausnahme, weshalb auch nicht zu erwarten ist, dass vermehrt Bushaltestellen auf kommunalen Strassen künftig nicht mehr benötigt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Regierungsrat klar der Ansicht, dass alle erforderlichen Informationen vorliegen und kein Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung des Postulats.